AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2015/43 **Xanten, 25.11.2015** **29. Jahrgang**

Inhalt:

	Seite
Bekanntmachung zur Personalversammlung der Stadtverwaltung Xanten hier: Schließung des Rathauses am 27.11.2015, ab 09:45 Uhr	1
Einladung zum Bürgerforum am 01.12.2015	2 – 3
Tagesordnung zur Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung am 01.12.2015	3 – 4
Bekanntmachung der Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Xanten	4 – 5
Tagesordnung der Sitzung des Verwaltungsrates des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten am 02.12.2015	6 – 7

Impressum:
Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.
Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen1,45 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

Bekanntmachung

Personalversammlung in der Stadtverwaltung Xanten

Am **Freitag, 27. November 2015**, findet im Rathaus der Stadt Xanten ab 10:00 Uhr eine Personalversammlung statt.

Die **Büros im Rathaus** sind deshalb am 27.11.2015 **ab 9:45 Uhr geschlossen.**

Xanten, 19.11.2015

gez.

Thomas Görtz
Bürgermeister

Einladung

zum Bürgerforum am 1. Dezember 2015

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir laden alle Interessierten herzlich zum Bürgerforum am

Dienstag, 1. Dezember 2015, von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

in den Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, ein.

Im Sinne eines echten Bürgerdialogs ohne viele Formalien hat der Rat bewusst auf den Erlass einer Geschäftsordnung für das Bürgerforum verzichtet und stattdessen folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

Im Bürgerforum haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern, Fragen zu stellen und Anregungen bzw. Beschwerden an den Rat (Bürgeranträge) zu richten. Am Forum nehmen die Mitglieder des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, der Bürgermeister und die Stabsstelle für Bürgerdialog und Bürgerbeteiligung teil. Die Leitung übernimmt der Vorsitzende des Ausschusses für Bürgerbeteiligung oder seine Stellvertreterin. Damit möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu Wort kommen können, ist die Redezeit auf 10 Minuten je Thema für alle Rednerinnen und Redner begrenzt. Zu Beginn des Bürgerforums werden die Themenfelder abgefragt, zu denen sich die anwesenden Bürgerinnen und Bürger äußern möchten. Sollte während der Sitzung der Wunsch geäußert werden, eine Anregung oder Beschwerde an den Rat zu richten, so kann dieser Bürgerantrag unmittelbar schriftlich aufgenommen werden.

Die anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Bürgerbeteiligung haben während des Bürgerforums die Möglichkeit, Verständnisfragen an die Bürgerinnen und Bürger zu richten. Eine Sachdiskussion zwischen den Ausschussmitgliedern findet nicht statt.

Wir würden uns freuen, viele Bürgerinnen und Bürger beim Bürgerforum im Rathaus begrüßen zu können.

Xanten, 16.11.2015

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Peter Hilbig Vorsitzender des Ausschusses für Bürgerbeteiligung	gez.: Thomas Görtz Bürgermeister

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zu der am

Dienstag, 1. Dezember 2015, 18:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung ein.

Vor der Sitzung des Ausschusses findet von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr eine Sitzung des Bürgerforums statt. Zur Teilnahme am Bürgerforum lade ich Sie ebenfalls ein.

Tagesordnung:

	A. Öffentlicher Teil	**Drucksache Nr.**
1	Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden	
2	Genehmigung der Niederschrift vom 04.11.2015	
3	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten	
4	Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse	St 14/571
5	Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:	
5.1	Antrag der Frau Maria Giesen vom 14.10.2015 auf Aufstellung von Gestaltungssatzungen für die Gärten von Ein- und Zweifamilienhäusern	St 14/558

5.2	Antrag des Herrn Hans-Peter Brammen vom 14.10.2015 zu Verträgen mit der Firma Media Spectrum GmbH & Co. KG	St 14/570
5.3	Antrag der Schulpflegschaft des Städtischen Stiftsgymnasiums vom 01.11.2015 auf Errichtung eines Zebrastreifens auf der Lüttinger Straße	St 14/567
5.4	Antrag der Schulpflegschaft des Städtischen Stiftsgymnasiums vom 01.11.2015 auf Errichtung eines Zebrastreifens als Querungshilfe auf der Poststraße in Höhe des Gereonsweges	St 14/566
6	Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.	
7	Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.	
8	Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.	

B.	**Nichtöffentlicher Teil**	**Drucksache Nr.**
1	Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.	
2	Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.	
3	Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.	

Xanten, 16.11.2015

gez. Hilbig
Ausschussvorsitzender

Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Xanten vom 19.11.2015

Aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496) hat der Rat der Stadt Xanten am 18.11.2015 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates folgende Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Xanten beschlossen:

§ 1

§ 3 Absatz 4.1 erhält folgende neue Fassung:

„4.1 Entscheidungszuständigkeiten für die Bezirksausschüsse:

a) Förderung des Bürgerbewusstseins, der Ortsvereine und der eigenen Einrichtungen der Kultur- und Jugendpflege durch
1. Gewährung von Zuschüssen an vorhandene Vereine, Institutionen und Vereinigungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel,
2. Benennung von Straßen und Plätzen,
3. Anregungen an den Rat zur Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern

b) Durchführung von Einwohnerversammlungen, wenn es sich um wichtige Planungen oder Vorhaben handelt."

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Xanten tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Xanten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Xanten, 19.11.2015

gez.

Thomas Görtz
Bürgermeister

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX
Anstalt öffentlichen Rechts

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zu der am

Mittwoch, 2. Dezember 2015, 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Verwaltungsrates des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten ein.

Tagesordnung:

A.	**Öffentlicher Teil**	**Drucksache Nr.**
1	Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden	
2	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates vom 01.10.2015	
3	Anträge zur Tagesordnung	
4	Berichterstattung über gefasste Beschlüsse Sitzung des Verwaltungsrates des Dienstleistungsbetriebes vom 01.10.2015	DBX 14/56
5	Wirtschaftsplan des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten - Anstalt des öffentlichen Rechts - für das Wirtschaftsjahr 2016 und des Finanzplanes für die Jahre 2016 bis 2020	DBX 14/62
6	14. Änderung der Satzung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten - Anstalt des öffentlichen Rechts - über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Kleineinleiterabgaben und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse	DBX 14/61
7	Anschaffungen für den Baubetriebshof im Jahre 2016	DBX 14/60
8	Auswahlverfahren zur Bestellung eines neuen Vorstandes für den Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten (DBX) AöR	DBX 14/63
9	Fragen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und Mitteilungen des Verwaltungsratsvorsitzenden, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.	

B.	Nichtöffentlicher Teil	Drucksache Nr.
1	Auftragsvergabe zum Bau der Schmutzwassertransportleitung von Vynen nach Hönnepel	DBX 14/59
2	Aufnahme eines Darlehens für den Bau der Schmutzwassertransportleitung von Vynen nach Hönnepel	DBX 14/57
3	Interne Neuregelungen bei der Vergabe von Aufträgen	DBX 14/58
4	Fragen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und Mitteilungen des Verwaltungsratsvorsitzenden, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.	

Xanten, 19.11.2015

gez.:

Görtz
Verwaltungsratsvorsitzender